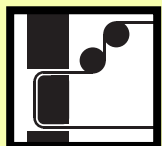
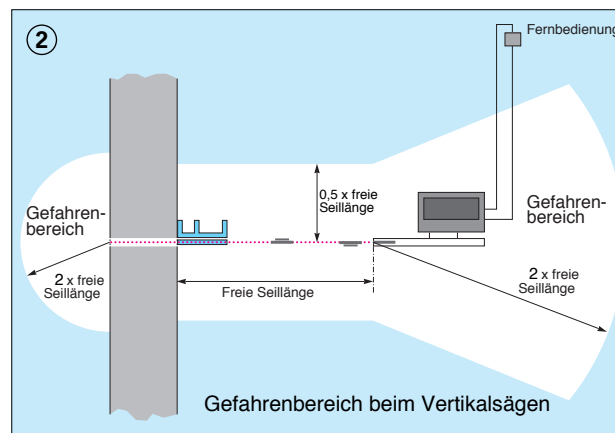
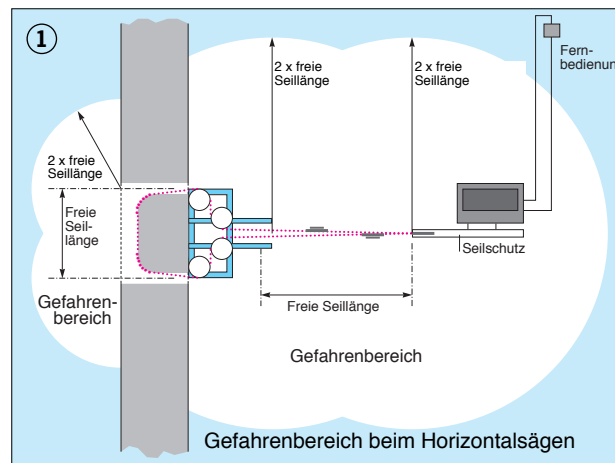
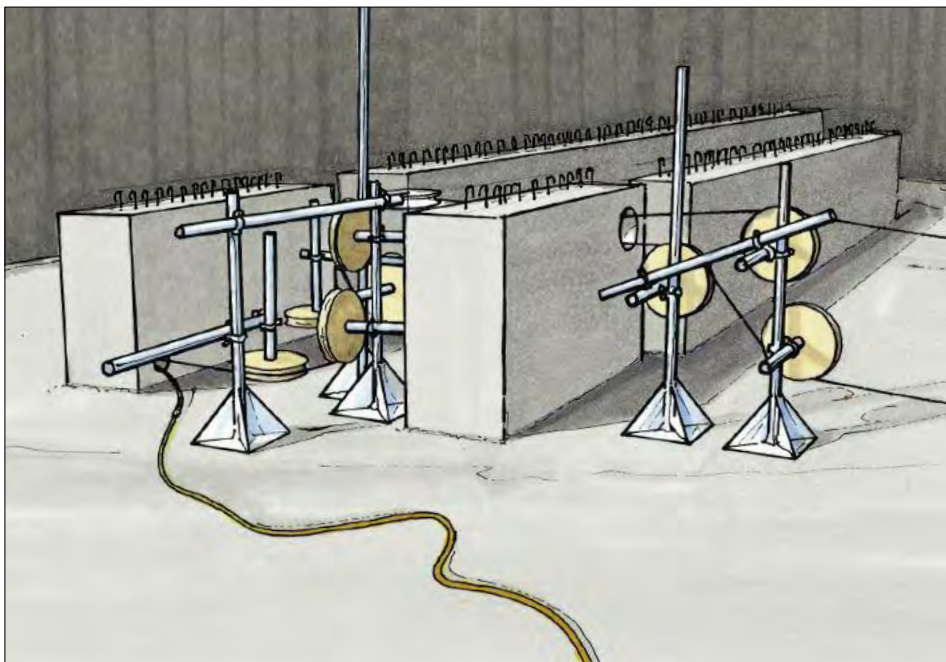


# Seilsägen



B 188



- Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ① ② während des Sägebetriebes ist verboten.
- Abzutrennende Bauteile durch Unterstützung, Aufhängung oder Abspannung sichern. Statisches System und Lage der Bewehrung beachten.
- Gefahrenbereiche, in die abgetrennte Teile fallen können, fest absperren, wenn nicht möglich, durch Warnposten sichern.
- Elektrisch betriebene Maschinen und Geräte nur über einen besonderen Speisepunkt mit Schutzmaßnahme anschließen, z. B. Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung.
- Bei Arbeiten über Bodenhöhe geräumige und tragfähige Stand- und Aufstellflächen schaffen, ggf. Absturzsicherungen anbringen.

- Umlenkrollen, Führungsschienen und Grundplatten von Antriebsmaschinen sicher befestigen.
- Fahrrollen oder Räder von Antriebsmaschinen auf freistehendem Wagen sicher feststellen.
- Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen ausschließlich Maschinen mit Elektro- oder Hydraulikantrieb verwenden. Vergiftungsgefahr durch Abgase!
- Beim Einfädeln des Seils in die Eckbohrungen darauf achten, dass das „Männchen“ der Schraubverbindung in Laufrichtung vor dem Diamantröllchen liegt.
- Drehzahl der Antriebsmaschine entsprechend Herstellerangabe einstellen und einhalten.

- Werkzeuge vor Arbeitsbeginn überprüfen. Fehlerhafte Diamantseile, z. B. mit abgefahrenen Diamantröllchen oder schadhaften Schraubverbindungen, sowie Umlenkrollen und sonstige Werkzeuge mit Rissen, Fehlstellungen oder Beschädigungen aussortieren und kennzeichnen.
- Funktion der Wasserfangeinrichtung regelmäßig überprüfen.
- Unterschiedlich stark abgenutzte Seile nicht miteinander verbinden.
- Seile nicht auf bzw. um scharfe Kanten führen. Kanten vor dem Sägen abrunden.
- Seile vor dem Verbinden eindrehen, um einseitigen Verschleiß zu verhindern.

- **Achtung:** Peitscheneffekt bei Seilriss. Feste Schutzeinrichtungen, z. B. Schutzwand oder Abdeckungen aus Holz, anordnen.
- Die Steuerung muss aus sicherer Entfernung erfolgen. Sicherheitsabstände einhalten.
- Vor Schneidbeginn das Seil ohne Vorschubbewegung der Antriebsrolle leer laufen lassen. Erst bei laufendem Seil Vorschubbewegung einleiten.
- Gehörschutz, gegebenenfalls Augenschutz und Atemschutz benutzen.

- Sägeverfahren in angemessenen Zeitabständen unterbrechen, um Sägespalt hinter dem schneidenden Seil kraftschlüssig aufzukeilen bzw. bei Mauer trockenlegung wieder zu verschließen.

## Vorsorgeuntersuchungen

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtuntersuchungen) oder anbieten (Angebotsuntersuchungen). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

## Weitere Informationen:

BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“  
 Betriebsstättenverordnung  
 BGI C22 „Bauarbeiten“  
 BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“  
 Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge  
 BGI A4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“  
 BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“  
 BGR 194 „Benutzung von Gehörschutz“  
 BGI 608 „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“